

Beilage

Billigung des Bebauungsplan – Entwurfes Nr. 4479 für ein Gebiet westlich der Ziegelsteinstraße, nördlich der Marienbergstraße und östlich des Karl-Jatho-Weges

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 11.11.2004

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4479 wird eingeschränkt, so wie es sich aus dem Entwurf zum Bebauungsplan vom 12.10.2004 ergibt.
2. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4479 vom 12.10.2004 unter Hinweis auf die Begründung vom 12.10.2004.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Auslegung erfolgen (§ 4 Abs.1 BauGB).

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter